

3.9 Kommunale Beispieltheater – Unterschiedlich organisiert, aber mit ähnlichen Herausforderungen

Kommunale Beispieltheater leisten einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Teilhabe in mittelgroßen Städten und ländlichen Regionen. Die nicht durch Eintrittsgelder und Mieterträge gedeckten Aufwendungen ihrer Theater finanzieren die Städte überwiegend selbst. Sie stehen vor der Herausforderung, die Finanzierung ihrer Theater auch künftig sicher zu stellen.

Die Städte fördern die Kultur im Rahmen ihrer Selbstverwaltung in eigener Verantwortung.¹⁰³ Trotz der Einordnung der Kultur als freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe sehen sich Städte und Gemeinden in der Pflicht, Kulturangebote als Teil der kommunalen Daseinsvorsorge zu fördern.¹⁰⁴ Welche kulturelle Infrastruktur vorgehalten wird, liegt in der Entscheidungsfreiheit jeder Stadt. Theater sind ein Teil der kulturellen Infrastruktur.

*Hintergrund
und Ziel
der Prüfung*

Bespieltheater sind Theater mit einer festen Spielstätte, jedoch ohne ein eigenes Ensemble. Sie führen insbesondere Gastspielproduktionen auf. Neben den Aktivitäten der Freien Theater sind sie oft die einzigen professionellen und institutionalisierten Theater in ländlichen Räumen.¹⁰⁵ Mit dieser Prüfung nahm die überörtliche Kommunalprüfung die kommunalen Beispieltheater in den Fokus und betrachtete ihre Strukturen und Finanzbedarfe. Sie bezog zehn Städte¹⁰⁶ zwischen 18.000 und 58.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in die Prüfung ein. Geprüft wurden die Haushaltsjahre 2019 bis 2022.

Die Theatergebäude befanden sich überwiegend im Eigentum der Städte. Der Stadt Syke war vom Landkreis Diepholz ein Dauernutzungsrecht für das Theatergebäude eingeräumt und die Stadt Vechta hatte ihr Theater gemietet. Sowohl die kleinste Spielstätte mit 240 Sitzplätzen als auch die größte mit 800 Plätzen unterhielt die Stadt Papenburg. Die Städte Hameln und Wolfenbüttel nutzten die Bühnenflächen ihrer Beispieltheater auch als Projekt- bzw. Studiobühnen. Sie konnten dazu auf diesen Flächen rd. 100 Sitzplätze aufbauen.

Spielstätten

¹⁰³ Vgl. Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz, §§ 1, 4 f. NKomVG, § 1 Abs. 2 Satz 1 NKultFöG.

¹⁰⁴ Vgl. Deutscher Städte- und Gemeindebund, [Position Statement zur Kulturpolitik "Kultur vor Ort"](#) vom 28.06.2021, abgerufen am 24.01.2024.

¹⁰⁵ Vgl. Thomas Renz, [Kulturelle Bildung Online](#), Theater in der Provinz – Gastspieltheater als Förderer kultureller Teilhabe in ländlichen Räumen, abgerufen am 17.01.2024.

¹⁰⁶ Die uöKP prüfte die Städte Cuxhaven, Diepholz, Hameln, Lingen (Ems), Melle, Nienburg/Weser, Papenburg, Syke, Vechta und Wolfenbüttel.



Ansicht 18: Theatersaal des Theaters Hameln¹⁰⁷

Theater- programm

Die Theater boten ein vielfältiges Programm an. Es bestand überwiegend aus Schauspiel, Musical und Konzert. Kabarett und Comedy waren vereinzelt vorzufinden. Aufwendige Produktionen wie Opern, Operetten und Ballett wurden weniger aufgeführt. Alle Städte verfügten über ein Kinder- und Jugendtheaterprogramm. Die Städte Hameln und Wolfenbüttel beschäftigten eigene Theaterpädagogen. Kooperationen mit Schulen unterhielten die Städte Syke und Wolfenbüttel. Die Kommunen eröffneten damit vor allem jungen Menschen einen Zugang zum Theater. Neben dem eigenen Programm ließen alle Städte eine Nutzung der Theater durch Dritte wie z. B. Schulen, städtische Einrichtungen, Vereine, ortsansässige Laienspielgruppen und private Veranstalter zu.

Aufgaben- übertragung

Die Städte Diepholz und Melle hatten die eigenverantwortliche Planung und Durchführung von Theaterveranstaltungen an Kulturringe¹⁰⁸ übertragen. Informationsstand, Beteiligung und Einflussnahme der Verwaltungen an den Aktivitäten der Kulturringe waren allerdings sehr unterschiedlich geregelt. Bei der Übertragung eines Theaterbetriebes sollten die Städte eigene Steuerungsmöglichkeiten in den Verträgen festschreiben. Neben Regelungen zur Finanzierung ist es erforderlich, darin die Rechte und Pflichten der Parteien genau zu definieren (z. B. Berichtspflichten, Prüfungsrechte).

¹⁰⁷ Foto: Überörtliche Kommunalprüfung.

¹⁰⁸ Kulturring Diepholz e. V. und Kulturring Melle e. V.

Für die Verwaltung und den Betrieb der Theater setzten die Städte tatsächlich Personal im Umfang zwischen 0,3 und 20,3 Vollzeitäquivalenten ein. Zum Teil stimmten die Stellenanteile, die dem Produkt „Theater“ im Haushalt zugeordnet waren, nicht mit den tatsächlichen Gegebenheiten überein. Die Kommunen sollten den Personalbedarf ihrer Beispieltheater korrekt ermitteln und ein entsprechendes Stellenvolumen im Haushalt festschreiben. Nur so erhalten sie einen vollständigen Überblick über die Personalaufwendungen und können den Personaleinsatz effektiv steuern.

*Personal-
bestand*

Einzelne Leistungen, wie beispielsweise die Reinigung, führte nicht in allen Städten das Theaterpersonal aus. Zum Teil übernahmen diese Leistungen andere Organisationseinheiten der Städte oder beauftragte Dritte. Dies erschwert einen Vergleich des Personaleinsatzes zwischen den Kommunen. Festzustellen war aber, dass die Städte mit dem höchsten Personaleinsatz die meisten Veranstaltungen durchführten.

In den Pandemie Jahren gingen die Zahlen der Besucherinnen und Besucher aufgrund einer zeitweisen Schließung der Theater bzw. aufgrund der geltenden Hygiene- und Abstandsregeln stark zurück. Im Jahr 2019 hatten die Theater der geprüften Städte durchschnittlich 16.792 Besucherinnen und Besucher. Im Jahr 2020 waren es durchschnittlich 6.012 und im Jahr 2021 nur 4.248. Erst im Jahr 2022 stiegen diese wieder an und erreichten mit durchschnittlich 10.039 Besucherinnen und Besuchern rd. 60 % des Niveaus des Jahres 2019. Einbrüche gab es insbesondere im Bereich des klassischen Abonnements. Die Städte erarbeiteten Gegenmaßnahmen, um auf den Besucherrückgang zu reagieren. Sie machten Online- bzw. Hybridangebote¹⁰⁹, um die Kundenbindung aufrecht zu erhalten, und verstärkten Werbemaßnahmen z. B. durch Newsletter¹¹⁰.

*Auswirk-
ungen der
Pandemie*

Der durchschnittliche Zuschussbedarf der Theater betrug im Prüfungszeitraum 2019 bis 2022 zwischen rd. 133.300 € und 1.997.600 €. Dies entsprach einem mittleren Zuschussbedarf je Einwohnerin und Einwohner zwischen 2,85 € und 34,79 € jährlich.

*Zuschuss-
bedarf*

Die Aufwendungen für Personal, Gastspiel sowie Gebäude und Inventar bestimmten maßgeblich das jährliche Produktergebnis. Mit Ausnahme der Gastspielaufwendungen beeinflusste die Covid-19-Pandemie die Aufwendungen nur geringfügig.

*Auf-
wendungen*

Die Städte wandten pro Jahr auf

¹⁰⁹ Städte Hameln, Nienburg/Weser, Papenburg und Wolfenbüttel.

¹¹⁰ Städte Cuxhaven, Hameln, Lingen, Nienburg/Weser, Papenburg, Vechta und Wolfenbüttel.

- für Personal zwischen 17.936 € und 1.138.140 €,
- für Gastspiele zwischen 123.152 und 357.834 €,
- für Gebäude und Inventar zwischen 13.529 € und 589.077 € und
- für übrige Aufwendungen zwischen 5.311 € und 286.026 €.

*Zu-
wendungen*

Die Städte finanzierten die nicht durch Eintrittsentgelte und Mieterträge gedeckten Aufwendungen überwiegend selbst. Einige Landkreise zahlten einen jährlichen Zuschuss. In den Jahren 2020 bis 2022 konnten Projektfördermittel des Bundes die finanziellen Folgen der Covid-19-Pandemie deutlich mildern. Acht der zehn geprüften Kommunen erhielten in diesem Zeitraum Zuwendungen des Bundes aus dem Förderprogramm der Beauftragten des Bundes für Kultur und Medien, NEUSTART KULTUR I und II „Theater in Bewegung“. Das Land beschränkte sich im gesamten Prüfungszeitraum auf die bestehende Förderung der beiden Landesbühnen, die in Niedersachsen Gastspielproduktionen anbieten.

Erträge

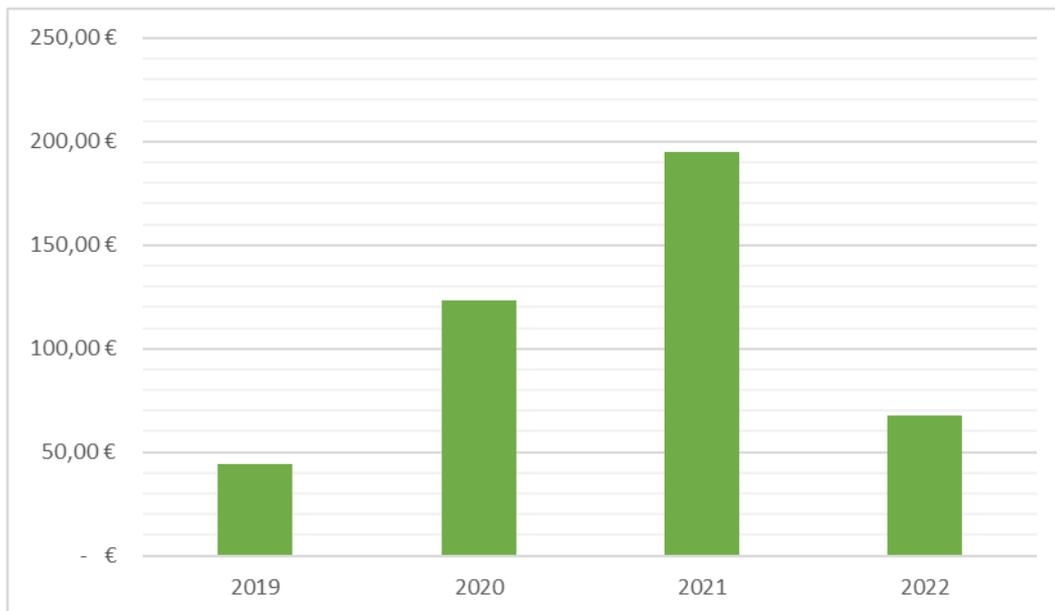
Die von den Städten erzielten Erträge pro Jahr betragen

- an Leistungsentgelten zwischen 4.508 € und 441.305 €,
- an Zuwendungen zwischen 4.845 € und 271.026 € und
- an übrigen Erträgen zwischen 83 € und 170.465 €.

Angesichts der Aufwendungen konnten die erzielten Erträge das Gesamtergebnis nur geringfügig verbessern. Selbst Theater mit vielen Sitzplätzen oder hohen Veranstaltungszahlen konnten mit ihren Erträgen den Zuschussbedarf nur bedingt senken. Zudem war bei den Erträgen ein deutlicher Einbruch durch die Covid-19-Pandemie im Jahr 2020 festzustellen. Es folgte eine schrittweise Erholung in den Jahren 2021 und 2022.

*Zuschuss-
bedarf*

Der Zuschussbedarf der Städte je Besucherin und Besucher war im Prüfungszeitraum stark von der Pandemie beeinflusst. Im Haushaltsjahr 2019 lag er zwischen 15 € und 74 € (durchschnittlich 44 €). Die Werte in den Jahren der Covid-19-Pandemie waren teilweise um ein Vielfaches höher. Für das Haushaltsjahr 2022 ergaben sich Werte von 33 € bis 134 € (durchschnittlich 67 €).



Ansicht 19: Mittlerer Zuschussbedarf je Besucherin und Besucher

Im Haushaltsjahr 2019 führten die Städte zwischen sechs und 141 Veranstaltungen im originären Theaterbetrieb durch. Der Zuschussbedarf je Veranstaltung variierte im Haushaltsjahr 2019 zwischen 5.713 € und 25.056 € (durchschnittlich 13.564 €). Im Haushaltsjahr 2022 lag die Zahl der Veranstaltungen zwischen acht und 119. Der Zuschussbedarf betrug zwischen 7.175 € und 23.990 € (durchschnittlich 13.211 €).

Die Leistungsentgelte machten im Mittel rd. 60 % der Erträge aus. Sie resultierten aus Eintrittsgeldern und Überlassungen der Theater an Dritte.

*Leistungs-
entgelte*

Die Eintrittspreise variierten je nach Art und Aufwand der Veranstaltung sowie der Kategorie der Sitzplätze. In der Spielzeit 2021/2022 lag das Entgelt in der Sparte Schauspiel zwischen 12 € und 33 € für Erwachsene ohne Ermäßigung.

Kostenkalkulationen als Basis für die Preisgestaltung lagen in keiner Stadt vor. In sechs Städten trafen die Vertretungen Entscheidungen zur Eintrittspreisgestaltung. In den übrigen Städten setzte die Theaterleitung die Eintrittspreise ohne erkennbare politische Vorgaben fest.

Satzungen oder vergleichbare Regelungen für die Vermietung und Nutzung der Theater durch Dritte erstellten fünf Städte. Drei Städte verfügten über Nutzungsentgelt- bzw. Mietpreiskataloge. Die übrigen Städte legten keine entsprechenden Regelungen vor. Die vorgelegten Vereinbarungen wiesen eine unterschiedliche Regelungstiefe auf und waren teilweise überholt. Nicht alle Regelungen waren öffentlich zugänglich, was jedoch im Rahmen der Verwaltungsdigitalisierung und -transparenz zu begrüßen wäre.

Sowohl die Festlegung der Eintrittspreise als auch die der Vermietungsraten und Nutzungsgebühren sollte auf einer umfassenden Kostenkalkulation basieren. Dies

sollte in regelmäßigen Abständen erfolgen. Sofern noch nicht geschehen, sollte die Nutzung der Theater durch Dritte aktuell, verbindlich und transparent geregelt sein.

*Nutzen von
Zielen und
Kennzahlen*

Die überörtliche Kommunalprüfung fand in einzelnen Städten ein Kulturleitbild bzw. -konzept vor. Die Stadt Papenburg verfügte für das Produkt Theater über einen Strategie- und Marketingplan mit Kennzahlen zur Verbesserung des Kulturangebots. Insgesamt nutzen die Städte die Möglichkeiten einer Steuerung ihrer Theater über Ziele und Kennzahlen jedoch nicht konsequent aus. Da es sich um eine freiwillige Leistung in einem grundsätzlich subventionierten Bereich handelt, sollten die Städte dies ändern. Um den Zuschussbedarf zu senken, wäre neben einer dezidierten Betrachtung der Aufwendungen eine gezieltere Auswahl der Produktionen mit einzubeziehen.

Fazit

Bespieltheater leisten einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Teilhabe in mittelgroßen Städten und ländlichen Regionen. Mit ihren Kinder- und Jugendprogrammen und der Theaterpädagogik trugen die Städte zur kulturellen Bildung junger Menschen bei. Damit die Städte ihre Theaterangebote aufrechterhalten können, bedürfen Erträge und Aufwendungen der Bespieltheater einer stetigen Steuerung. Dies ist nur möglich, wenn die Städte die erforderlichen Aufwendungen auch den Theatern zuordnen können. Die Kommunen sollten Steuerungsziele entwickeln und diese mit Kennzahlen hinterlegen. Hierzu könnte z. B. ein durchschnittlicher Finanzierungsgrad je Veranstaltung bestimmt werden, der Grundlage der Preisbildung ist.

Die Aktivitäten der Städte nach den pandemiebedingten Einschränkungen der Angebote zeigten, dass notwendige Veränderungen – auch kurzfristig – möglich waren. So unternahmen alle Theater Anstrengungen, durch neue Formate, neue Orte oder besondere Marketingmaßnahmen die Kundenbindung aufrecht zu erhalten.